

FÖRDERSTATUT

Stand 23. November 2020

1. Förderziele und Rechtsgrundlagen

Das IFAF Berlin steht für die problem- und praxisorientierte Erforschung von komplexen Fragestellungen aus der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel der Förderung ist es, Förderimpulse für die Forschung an den Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu setzen, damit diese ihre Forschungspotentiale und den wissenschaftlichen Transfer entfalten können.

Durch klaren Anwendungsbezug profiliert, sollen zusätzliche Möglichkeiten eröffnet und die Wirkungschancen und Attraktivität der Forschung an den Berliner Hochschulen deutlich verbessert werden. Es gilt, die Kompetenzen für den Transfer in die Anwendung insbesondere mit Bezug auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Non-Profit-Organisationen (NPO) und weitere regionale Partner und deren Wissensnachfrage zu bündeln, zu mobilisieren, leichter zugänglich und sichtbar zu machen.

Zugleich wird damit eine Verbesserung der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen angestrebt. Die Attraktivität der Hochschulen für Verbünde mit regionalen Praxispartnern soll gesteigert werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung der angewandten Hochschulforschung mit den universitären und außeruniversitären Forschungskompetenzen in Berlin verbessert werden.

Die Hochschulen werden damit auch einen Beitrag zur strategischen Entwicklung der Kompetenzfelder und damit zur Innovationspolitik Berlins leisten, die darauf abzielt, Kompetenzfelder in einen breiten Kontext regionaler Wertschöpfung zu integrieren.

Vorrangig gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen untereinander und mit Partnern aus der Region Berlin-Brandenburg.

Grundlage für die Arbeit des IFAF Berlin sind die Satzung in der jeweils geltenden Fassung und die „Gemeinsame Erklärung“ vom 1. September 2009. Rechtsgrundlage der Förderung ist dieses Förderstatut. Das IFAF Berlin behält sich vor, zusätzlich zu den unter 2. genannten Förderlinien weitere Mittel zu vergeben.

2. Gegenstand der Förderung und Fördergrundsätze

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in folgenden Förderlinien:

IFAF EXPLORATIV: Entwicklung von Forschungsansätzen

Gegenstand der Förderlinie IFAF EXPLORATIV ist die Förderung einer explorativen Phase zur Entwicklung von Forschungsideen in einem frühen Stadium. IFAF EXPLORATIV ermöglicht das Aufgreifen und die Entwicklung einer Forschungsidee sowie die Prüfung verschiedener Lösungswege und der wissenschaftlichen Tragfähigkeit mit verschiedenen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der thematische Rahmen leitet sich aus aktuellen Herausforderungen und Veränderungsprozessen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft der Hauptstadtregion ab.

IFAF VERBUND: Verbundprojekte von IFAF-Hochschulen mit externen Partnern

Es werden Projekte gefördert, an denen mindestens 2 der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen und mindestens 2 externe Partner beteiligt sind. Mindestens einer der externen Partner muss seinen Sitz in der Region Berlin-Brandenburg haben.

Die externen Partner müssen sich in Summe mit mindestens 10% des Fördervolumens beteiligen, wobei diese Mittel auch durch Eigenleistungen erbracht werden können.

IFAF TRANSFER: Umsetzung von in VERBUND-Projekten erzielten Forschungsergebnissen in die Praxis

Gefördert werden Vorhaben, die die Ergebnisse von IFAF VERBUND-Projekten in ersten Schritten auf Anwendbarkeit prüfen, umsetzen oder veranschaulichen.

Forschungsbasierter Erkenntnis- und Technologietransfer stehen hierbei gleichermaßen im Fokus.

Ziel der Förderung ist es, die Brücke zwischen angewandter Forschung und Verwertung bzw. Anwendung von Forschungsergebnissen weiter zu stärken, um die Entwicklung von signifikanten Innovationen zu fördern.

IFAF LEHRERMÄSSIGUNG: Finanzierung einer Lehrvertretung

Professorinnen und Professoren der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen können in der Regel im Rahmen einer Förderung in den Förderlinien IFAF VERBUND, IFAF EXPLORATIV oder IFAF TRANSFER längstens für die Dauer des Projektes eine Lehrermäßigung beantragen. Der Umfang der Lehrermäßigung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Förderlinie sowie der betreffenden Hochschule. Das IFAF Berlin finanziert den Ersatz für die Lehre.

IFAF KOFINANZIERUNG: Kofinanzierungen in Forschungsprogrammen

Das IFAF Berlin kofinanziert Anträge der beteiligten Hochschulen im Rahmen von nationalen oder EU-Programmen oder durch Organisationen, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Forschungsförderung gehört.

Die Kofinanzierung darf einen Anteil von 20 % der Gesamtkosten der antragstellenden Hochschule nicht übersteigen.

Für alle Förderlinien gilt:

Die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG sind zu berücksichtigen.

Maßgeblich für die Förderdauer sind die Laufzeiten der jeweiligen Haushalte des Landes Berlin respektive die Zuwendungsbescheide des Mittelgebers.

Ausschreibungen in den jeweiligen Förderlinien werden auf der Website des IFAF Berlin und durch die Kompetenzzentren des IFAF Berlin bekannt gegeben.

Detaillierte Informationen zum Förderangebot, die Rahmenbedingungen sowie die Antrags- und Auswahlverfahren der jeweiligen Förderlinien des IFAF Berlin regelt der Vorstand in den Ausführungsbestimmungen zu den Förderlinien.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger der Mittel des Landes Berlin ist das IFAF Berlin. Das IFAF Berlin gibt die Mittel für die zu fördernden Projekte unter Einhaltung der Ausführungsbestimmungen an die 4 Mitgliedshochschulen mit ihren 4 Kompetenzzentren weiter:

- Kompetenzzentrum Angewandte Informatik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Kompetenzzentrum Ingenieurwissenschaften an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Kompetenzzentrum Integration und Gesundheit an der Alice Salomon Hochschule Berlin
- Kompetenzzentrum Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Die Mittel werden von den an einem Projekt beteiligten Hochschulen in eigener Verantwortung gegenüber dem Institut verwaltet.